

Zum agl-Protokoll vom 07.11. -AG Natur-/Landschaftsschutz- ergeben sich aus Sicht der IG Eifelvulkane folgende Hinweise und Ergänzungswünsche, die vereinbarungsgemäß dem Protokoll anzufügen sind:

zu 3. Klärung der Datenlage:

- Ergänzung zu „Natura 2000-Flächen...“ unter Absatz 2 auf Seite 6:
„Der Vertreter der IG-Eifelvulkane wies auf das FFH-Verschlechterungsverbot hin, das zu einem generellen Ausschluss für den Rohstoffabbau aufgrund der dabei eintretenden erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft führe!“
- Ergänzungen zu „Daten zu Landschaft, Landschaftsbild...“ Abs. 1/S.7:
„Von der IG-Eifelvulkane wurde sowohl für die LaHiKuLA-Kulisse/Stufe1 (laut Ministerium mit präjudizierender Wirkung), als auch für den gesamten „Kernbereich“ der Landschaftsbildanalyse laut SGD-Nord-Fachbeitrag vom 15.12.2011 der Ausschluss für die Rohstoffnutzung im Regionalplan gefordert.“

„Der LAG-Vertreter wies ausdrücklich darauf hin, dass der im Fachbeitrag der SGD-Nord dargestellte Schutz der Landschaftselemente umfassend gelte. Im LEP IV sei für die „einzigartige Landschaft“ der Vorrang gegenüber der Rohstoffnutzung eingeräumt worden.“

zu 5. Handlungsspielräume...:

- Aufzählung der Lösungsansätze um folgenden Absatz ergänzen:
„Entgegen der Unternehmerauffassung gehe es aus Sicht der Bevölkerung nicht darum, dass keine Seite „ihr Gesicht verliere“, sondern um eine klare politische Aussage im Regionalplan für eine zukunftsfähige und nachhaltige Lösung!“

Hartmut Schmidt (IG Eifelvulkane)